

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012
Nr. 2012/2530

Turnverein Gunzgen, 4716 Gunzgen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2012

1. Erwägungen

Der Turnverein Gunzgen ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung und an die Anschaffung von Material und Geräten für das Jahr 2012.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Gunzgen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Anschaffungen von Material und Geräten 2012 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 1'470.--

Fr. 294.--

Beiträge an Juniorenausbildungen 2012 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 64 Junioren

Fr. 5'120.--

Fr. 5'414.--

=====

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das PC-Konto Nr. CH27 0900 0000 4600 4708 9, z.G. Turnverein Gunzgen, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

dv/Turnverein_Gunzgen.doc.

Kant. Sportfachstelle

Turnverein Gunzgen, Roland Walter, Römerweg 17, 4617 Gunzgen